

Rahmenbedingungen für Veranstaltungen an der TU Graz ab 1. Juli 2020

Version 3.0

31.7. 2020

Inhalt:

1. **Veranstaltungsarten**
2. **Allgemeine Rahmenbedingungen**
3. **Bewirtung / Verpflegung / Catering**
4. **Raumbestuhlung**

1. Veranstaltungsarten

Ab dem 1. Juli können **geschlossene** Veranstaltungen der TU Graz mit einem **definierten und registrierten Kreis** an Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Namenslisten mit Angabe der Erreichbarkeit) eingeschränkt unter Beachtung der besonderen Rahmenbedingungen für Veranstaltungen sowie der Vorgaben des Hygienehandbuchs der TU Graz stattfinden.

Dazu gehören:

1. **Veranstaltungen von Fakultäten und Instituten** (z.B. Jubiläumsveranstaltungen, Antritts- und Abschiedsvorlesungen, Emeritierungsfeiern, Preisverleihungen, interne Institutsfeiern)
2. **Interne Seminare, Workshops und Weiterbildung** (geschlossene Veranstaltungen)
3. **Veranstaltungen und Sitzungen** von Vereinen, Gremien sowie Studierendenteams
4. **Musikproben** (Diese sind nur in den größeren Räumlichkeiten erlaubt und bedürfen besonderer Sensibilität hinsichtlich der Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln).

Ab dem 1. September können Akademische Feiern (Promotionen, Sponsionen, Verleihungen) sowie öffentliche Vorträge, Tagungen und Kongresse an der TU Graz wieder stattfinden:

1. **Tagungen/Kongresse/Symposien sowie offen zugängliche Seminare und Workshops**

Die Ein-Meter-Abstandsregel ist in allen Räumlichkeiten, beim Betreten und Verlassen, während der Pausen, in Sanitärbereichen und Garderoben einzuhalten. Unterstützend soll Aufsichtspersonal beigelegt werden, sowie Maßnahmen wie Bodenmarkierungen oder die Möglichkeit für die Teilnehmenden, ins Freie auszuweichen, vorgesehen werden.

2. **Sponsionen und Promotionen, Öffentliche Vorträge**

Diese finden mit limitiertem Zugang statt und werden live übertragen. Das Veranstaltungsservice der TU Graz ist bei der Planung und Durchführung einzubinden. Die geltenden Regelungen für Sponsionen und Promotionen finden sich im Dokument *Rahmenbedingungen_Sponsionen_Promotionen_an der TU Graz_COVID19*

3. **Reunionsfeiern** (Silberne und Goldene Diplomverleihungen)
Diese finden in Anlehnung an Sponsionen und Promotionen statt und werden in größere Hörsäle verlegt. Die geltenden Regelungen für Reunionsfeiern finden sich im Dokument *Rahmenbedingungen_Sponsionen_Promotionen_an der TU Graz_COVID19*
4. **Konzerte** dürfen entsprechend der Raumvorgaben stattfinden.
5. Vorträge und **Veranstaltungen der Urania** oder anderer Organisationen

Ab dem 1. Oktober können auch **Messen** (Teconomy, BITbau, beWANTED, Auslandsstudienmesse, Meet Hidden Champions u.a.) sowie **Sportkurse** (Gymnastik, Yoga, Tanzkurse) wieder durchgeführt werden. Die Veranstaltungsorganisation muss rechtzeitig ein Sicherheitskonzept erstellen, das als Entscheidungsgrundlage über die Durchführbarkeit der Veranstaltung dient. Dieses Konzept ist dem Veranstaltungsservice zur weiteren internen Abstimmung zu übermitteln.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Bei der Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art gelten folgende Rahmenbedingungen und die aktuell gültigen Bestimmungen des [Hygienehandbuchs](#):

- **Anmeldung aller internen und externen Veranstaltungen** (Konferenzen, Tagungen, Seminare, Workshops der Fakultäten, akademische Feiern, Veranstaltungen mit alumni- und Career-Bezug etc.) beim Veranstaltungsservice der TU Graz (+43 316 873-7191, patricia.goetz@tugraz.at).
- **Freie Raumkapazitäten (siehe Kapitel 4)** können nach den aktuell geltenden Vorgaben genutzt werden.
- **Informieren Sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer** der Veranstaltung frühzeitig über die Verhaltensregeln sowie über das Einlass-Prozedere (z. B. über die Website, durch Aussendungen oder durch Hinweise auf den gedruckten Einladungskarten).
- Führen Sie **Anmelde Listen**, um für den Infektionsfall die Kontaktkette nachvollziehen und die Teilnehmenden informieren zu können.
- Das **Informationsblatt zu den Verhaltensregeln** an der TU Graz ist gut sichtbar (gegebenenfalls auch mehrfach) für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Veranstaltungsort anzubringen.
- **Desinfektionsmöglichkeiten** müssen in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen (eine Desinfektions-Dosierstation pro 50 Teilnehmende, eine Nachfüllpackung)
- **Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS)** müssen bereitgestellt und auf Verlangen der Gäste ausgehändigt werden.

WICHTIG: Die Informationsblätter, die Desinfektions-Dosierstationen und Mund-Nasen-Schutzmasken erhalten Sie beim Veranstaltungsservice der TU Graz. Es wird um rechtzeitige Bestellung (mind. 3 Werktage) gebeten.

Zusätzlich für Kongresse, Tagungen, Symposien, Messen, Ausstellungen:

- **Organisation von Aufsichtspersonal** (z.B. des ÖWD (kostenpflichtig!)) zur Steuerung der Besuchsströme (Ein- und Auslass, Ticketkontrollen, Garderoben, etc.) und zur Überwachung der Abstands- und Verhaltensregeln

Bitte binden Sie die Präventivdienste der TU Graz in Ihre Planungen mit ein.

Koordination-: gerold.koscher@tugraz.at, +43 316 873 -6540)

3. Bewirtung / Verpflegung / Catering

- Für das Servieren von Speisen und Getränken sind die **Regelungen der Gastronomie zu berücksichtigen**
- Buffets sind nur für kleinere Teilnehmerzahlen (bis 60 Personen) erlaubt – allerdings mit definiertem Zugang: in kleineren Gruppen mit dementsprechenden Abstandseinhaltungen innerhalb der Gruppe.
- Wenn die Teilnehmerzahl 60 Personen übersteigt, wird das Essen vom Catering-Personal serviert.
- Die Gäste werden gebeten, an einem Tisch zu sitzen, ein Wechsel der Plätze ist nicht erlaubt.
- Steh-Empfänge und Steh-Kaffeepausen sind nicht erlaubt.

4. Raumbestuhlung

Mobile Bestuhlung

In Räumen mit mobiler Bestuhlung (z.B. Kinobestuhlung) ist in allen Richtungen der Mindestabstand von einem Meter einzuhalten.

Daraus ergeben sich in folgenden Räumen die folgenden Raumkapazitäten:

- Aula (173 m²): ca. 45 Personen im Publikumsbereich
- Hörsaal II (223 m²): ca. 55 Personen
- Hörsaal i9 (164 m²): ca. 45 Personen

Fixe Bestuhlung

In Räumen mit fixer Bestuhlung gelten folgende Vorgaben:

- Jede Reihe kann auf jedem vierten Sitzplatz besetzt werden

- Die belegbaren Plätze in der jeweils vorderen und hinteren Reihe sind um zwei Plätze versetzt.

Daraus ergeben sich in folgenden Räumen folgende Raumkapazitäten:

- Hörsaal P1 (492 Plätze): ca. 120 Personen
- Hörsaal P2 (182 Plätze): ca. 45 Personen
- Hörsaal I (243 Plätze): ca. 60 Personen
- Hörsaal i7 (222 Plätze): ca. 55 Personen
- Hörsaal i13 (300 Plätze): ca. 75 Personen
- Hörsaal H (171 Plätze): ca. 40 Personen
- Hörsaal BMT (163 Plätze): ca. 40 Personen

Es wird im Besonderen darauf hingewiesen, dass die großen Hörsäle auf Grund der Prüfungstätigkeit und des Lehrprogrammes im WS 2020 nur beschränkt verfügbar sein werden.

5. Kontakte

Veranstaltungsservice der TU Graz: Patricia GÖTZ
Tel.: +43 316 873 7191 | E-Mail: patricia.goetz@tugraz.at

Präventivdienste der TU Graz: Gerold KOSCHER
Tel.: +43 316 873 6540 | E-Mail: gerold.koscher@tugraz.at

Weiterführende Informationen zu den geltenden Regelungen im Zusammenhang mit COVID-19 finden Sie unter www.tugraz.at/go/coronavirus